

5. Änderungssatzung vom XX.XX.2020 zur Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015

Aufgrund der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NW 610), zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), sowie der Friedhofssatzung der Stadt Nettetal vom 02.06.2004 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am XX.XX.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

Bezeichnung (Tarif)	Betrag in €
I. Erwerb von Nutzungsrechten / Verlängerungen	
<i>Reihengräber</i>	
Nutzungsgebühr für ein Erwachsenenreihengrab	1.422,00 €
Nutzungsgebühr für ein pflegefreies Erwachsenenreihengrab	1.766,00 €
Nutzungsgebühr für ein Kinderreihengrab	735,00 €
<i>Wahlgräber</i>	
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab Sonderlage	2.503,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage	2.090,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage, pflegefrei	2.640,00 €
<i>Urnengräber</i>	
Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab, pflegefrei	1.238,00 €
Nutzungsgebühr für ein Baumgrab	1.582,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab	1.909,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für eine Urnenstele	2.657,00 €
<i>Verlängerungen</i>	
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab Sonderlage	101,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage	84,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage, pflegefrei	106,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab	77,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für eine Urnenstele (2. Bestattung)	107,00 €
II. Bestattungen	
<i>Reihengräber</i>	
Bestattung in ein Reihengrab	730,00 €
Bestattung in ein Doppelreihengrab	730,00 €
Bestattung in ein Kinderreihengrab	411,00 €
<i>Wahlgräber</i>	
Bestattung in ein Wahlgrab	1.003,00 €
Bestattung in ein Wahlgrab, tief	1.186,00 €
<i>Urnengräber</i>	
Bestattung Urne	274,00 €
Bestattung in einer Urnenstele	183,00 €
III. Friedhofskapelle	
Benutzung einer Friedhofskapelle	196,00 €
Benutzung eines Aufbahrungsraumes (pro Tag)	250,00 €

IV. Grabsteingenehmigung	
Grabsteingenehmigung inkl. Standfestigkeitsprüfung	42,00 €
V. Grabsteinentfernung	
Grabsteinentfernung bis 0,5 qm	50,00 €
Grabsteinentfernung bis 1,5 qm	100,00 €
VI. Grabpflege vor Ablauf der Ruhezeit	
Grabpflege vor Ablauf der Ruhezeit (pro Jahr und Stelle) – Fälligkeit in einer Summe	110,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.